

### **Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 9 vom 13. Mai 2016**

Der städtische Petitionsausschuss hat am 13. Mai 2016 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Mustafa Öztürk  
(Stellvertretender Vorsitzender)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/214

**Gegenstand:** Grundstücksnutzung

**Begründung:** Die Petentin vertritt einen Grundstückseigentümer, der ein ehemaliges Bahngelände gekauft hat. Er will dieses Gebäude zu Wohnzwecken, als Studentenwohnheim oder als Unterkunft für Asylsuchende nutzen. Die vom Grundstückseigentümer gestellte Bauvoranfrage wurde abgelehnt. Außerdem untersagte die Stadtgemeinde Bremen die Durchführung von Bauarbeiten an dem Gebäude. Die Petentin setzt sich dafür ein, dem Grundstückseigentümer die beabsichtigte Wohnnutzung zu gestatten. Das Gebäude sei in der Vergangenheit bereits als Unterkunft für Asylsuchende genutzt worden. Außerdem müssten zumindest substanzerhaltende Maßnahmen zugelassen werden. Anderenfalls werde das Gebäude dem Verfall preisgegeben.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin diverse Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung sowie mehrere Anhörungen durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Mittlerweile hat sich die Sach- und Rechtslage geändert. Die Widmung des Grundstücks zu Bahnzwecken wurde mittlerweile aufgehoben. Das Grundstück befindet sich nach Angaben des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr im Außenbereich. Hier können nach der jetzigen Rechtslage bis 2018 Flüchtlingsunterkünfte erleichtert zugelassen werden. Nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses sollte vor diesem Hintergrund erneut geprüft werden, ob eine Lösung im Sinne des Petenten gefunden werden kann.

**Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion der FDP, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/337

**Gegenstand:** Pflege und Beleuchtung der Finnbahn „Im Löh“

**Begründung:** Der Petent regt an, statt einer Reparatur der Beleuchtung der Finnbahn im Löhpark die 400-m-Laufbahn um den Rasensportplatz „Im Löh“

mit einer Beleuchtungsanlage auszustatten. Er trägt vor, die Leitungen seien seinerzeit nicht tief genug verlegt worden und die Anlage deshalb technisch falsch angelegt worden. Die Neuverlegung der Kabel sei sehr aufwendig. Sinnvoller sei es deshalb, einen LED-Beleuchtungsring um den Sportplatz herum anzulegen, damit dort auch bei Dunkelheit ein Lauftraining stattfinden könne.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, des Senators für Inneres und Sport sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Der städtische Petitionsausschuss schätzt das ganz besondere persönliche Engagement, mit dem sich der Petent für den Erhalt und den Ausbau einer Bewegungsanlage in Bremen-Nord einbringt.

Die Sportanlage „Im Löh“ ist eine öffentliche Sportanlage, die neben der Nutzung durch den Vereinssport auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Auch die im Jahr 1992 errichtete Finnbahn im Löhpark ist eine der Öffentlichkeit zugängliche Bewegungslaufbahn. Für Wartung und Pflege der Finnbahn war die Leichtathletikgemeinschaft Bremen-Nord zuständig. Sie hat den entsprechenden Vertrag zum 31. Dezember 2015 gekündigt, weil die Unterhaltung finanziell nicht mehr tragbar war.

Die Errichtung eines LED-Lichtrings auf einer öffentlichen Sportanlage stellt eine freiwillige Leistung dar, für die zum jetzigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage im Haushalt des Sportamts keine Mittel zur Verfügung stehen. Sofern sich jedoch ein Träger für die Maßnahme findet, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Sportfördermittel zu stellen, über den dann die städtische Deputation für Sport entscheiden müsste. Auch die Unterhaltungskosten wären dann vom Träger der Maßnahme aufzubringen.

Weitere Möglichkeiten, dem Anliegen des Petenten zum Erfolg zu verhelfen, sieht der städtische Petitionsausschuss nicht.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/316

**Gegenstand:** Beschwerde über Lärm von einem Gewerbebetrieb

**Begründung:** Die Petenten beschwerten sich über Lärm, der von einem benachbarten Gewerbebetrieb ausgeht. Die Lärmbelastungen dauerten auch nach 22.00 Uhr an. Eine Erholung nach Feierabend sei deshalb nicht möglich.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Bevor die Petition eingereicht wurde, hatten weder das Ressort noch das Gewerbeaufsichtsamt Kenntnis von der Beschwerde. Auf Grundlage der Petition hat man Ermittlungen aufgenommen. Dabei stellte man fest, dass die Nutzung nicht genehmigt ist. Dem Betreiber des Gewerbebetriebs wurde deshalb aufgegeben, entsprechende Bauvorlagen einzureichen, um zu prüfen, ob eine Genehmigung erteilt werden kann. Außerdem wurde das Verbot ausgesprochen, das Grundstück als Lagerplatz für Reifen oder zu anderen nicht genehmigten Zwecken zu nutzen. Weiter hat man in einem Gespräch mit der Kontaktpolizistin für den Stadtteil darüber informiert, dass die Polizei zur Wahrung der Nachtruhe auf Basis des Ordnungsrechts einschreiten kann.

**Eingabe-Nr.:** S 18/330

**Gegenstand:** Lärmschutz an der A 281

**Begründung:** Der Petent wendet sich gegen die Lärmbelästigung durch den Autobahnabschnitt A 281 zwischen den Anschlussstellen Bremen-Seehausen und Bremen-Strom. Im Jahr 2008 habe eine gutachterliche Untersuchung der Lärmimmission ergeben, dass sein Haus eine sogenannte passive Lärmschutzmaßnahme durch Einbau eines Lüfters benötige, um die Lärmbelastung zu senken. Der Petent begehrt hingegen eine sogenannte aktive Lärmschutzmaßnahme durch den Einbau schallisolierter Fenster zu seinen Schlafzimmern.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent hat inzwischen auf die baulichen Lärmschutzmaßnahmen verzichtet. Das Anliegen des Petenten hat sich damit erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 19/77

**Gegenstand:** Beschwerde über die Baubehörde

**Begründung:** Die Petentin hat die Petition zurückgezogen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben zuständigkeitshalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 19/94

**Gegenstand:** Bettelverbot in Bremerhaven

**Begründung:** Der Petent regt ein Bettelverbot für die Seestadt Bremerhaven an. Da die Petition eine Angelegenheit der Stadt Bremerhaven betrifft, war sie zuständigkeitshalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten.

**Eingabe-Nr.:** S 19/95

**Gegenstand:** Besetzung des Polizeireviers Leherheide

**Begründung:** Der Petent regt die Öffnung des Polizeireviers Bremerhaven Leherheide in einem 24-Stunden-Betrieb an sieben Tagen die Woche an. Da die Petition eine Angelegenheit der Stadt Bremerhaven betrifft, war sie zuständigkeitshalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten.

